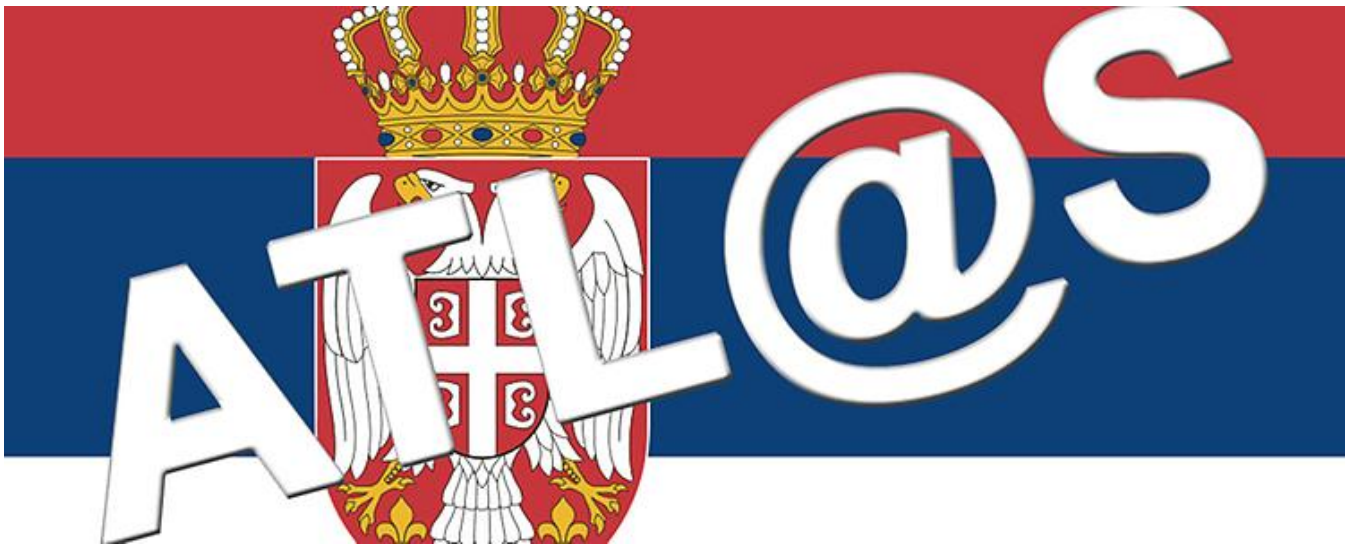


## Wichtige Neuerungen im Warenverkehr mit Serbien



© IHK

Für die Zollabwicklung im Warenverkehr mit Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) wird in Deutschland das IT-Verfahren ALTAS eingesetzt. Seit dem 1. Februar 2016 haben sich im Zusammenhang mit dem Warenverkehr mit Serbien folgende Änderungen ergeben:

Serbien ist an diesem Tage dem gemeinsamen Versandverfahren beigetreten. Versandverfahren werden insbesondere für den Transport von zollpflichtigen Gütern (Zollgut) innerhalb der Union bzw. zwischen der Union und einem Teilnehmerstaat des Drittlands verwendet. Ziel dieses Verfahrens ist die Verlagerung der eigentlichen Zollabwicklung (z.B. Abfertigung zum freien Verkehr) von der Grenze an einem Bestimmungsort innerhalb des Landes. Weitere Informationen zum Versandverfahren können den Internetseiten der [Zollverwaltung](#) entnommen werden.

Neben Serbien als Drittstaat gehören Mazedonien, die Türkei sowie die EFTA-Staaten Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen dem gemeinsamen Versandverfahren an. Mit dem Beitritt zum gemeinsamen Versandverfahren ändert sich bei den Ausfuhrvorgängen in der Zollanmeldung (ATLAS-Ausfuhr) die Art der Anmeldung von „EX“ auf „EU“.

Einzelheiten der obigen Änderungen können der ATLAS-Teilnehmerinformation Nr. 0010/2016 vom 5. Januar 2016 entnommen werden.

### Weiterführende Artikel

- [Informationen der Zollverwaltung zu Versandverfahren](#) [Informationen der Zollverwaltung zu ATLAS-Teilnehmerinformationen](#)

### Ansprechpartner

#### Jörg Schouren

Telefon: +49 2131 9268-563

Telefax: +49 2151 635-44563

E-Mail: [schouren@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:schouren@mittlerer-niederrhein.ihk.de)

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

## Dokument-Infos

Webcode: 13267

Ausdrucksdatum: 21.07.2019